

Nr. XIX. GP.-NR
1179 13
1995 -05- 24

ANFRAGE

der Abgeordneten Voggenhuber, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen

Nach unseren Informationen wurden im Zeitraum März/April/Mai 1995 im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 90/220/EWG zwei Anträge der EU-Kommission (DG XI) zur Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen (Mais, Radicchio), an die zuständige österreichische Behörde zur Stellungnahme bzw. zum Vorbringen begründeter Einwände übermittelt. Wir nehmen an, daß Ihr Ressort im Rahmen der Erarbeitung einer nationalen Position bezüglich der Inverkehrbringung solcher herbizidresistenter GV-Pflanzen zur Stellungnahme und Mitwirkung aufgefordert wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, daß im Zeitraum März/April/Mai 1995 im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 90/220/EWG zwei Anträge der EU-Kommission zur Inverkehrbringung gentechnisch veränderter, herbizidresistenter Nutzpflanzen (Mais, Radicchio) an die zuständige österreichische Behörde zur Stellungnahme bzw. zum Vorbringen begründeter Einwände übermittelt wurden? Stimmt es, daß Ihr Ressort im Rahmen der Erarbeitung einer nationalen Position bezüglich der Inverkehrbringung solcher herbizidresistenter GV-Pflanzen zur Stellungnahme und Mitwirkung aufgefordert wurde?
2. Stehen diese Inverkehrbringungsanträge bzw. Teile dieser Anträge dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung? Welche Informationen haben Sie über die Beschreibung des GVO, den Anmelder (Name und Anschrift), den Zweck der Freisetzung bzw. Inverkehrbringung, die Verfahren und Pläne zur Überwachung des GVO, Notfallmaßnahmen und über jene Teile der Anträge, die eine Beurteilung der vorhersehbaren Wirkungen, insbesondere pathogene und ökologisch störende Wirkungen, ermöglichen?

3. Stehen die bezüglich dieser Anträge erfolgten Stellungnahmen bzw. begründeten Einwände Ihres Ressorts im Rahmen der Beurteilung dieser GV-Pflanzen dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Verfügung? Würden Sie uns diese Stellungnahmen den Parlamentsklubs zusenden lassen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche inhaltliche Position hat Ihr Ressort zur Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen bisher und bezüglich der beiden vorliegenden Anträge eingenommen?
5. Können Sie gewährleisten, daß die Vorgangsweise und die Ergebnisse dieser Stellungnahmen nicht im Widerspruch zu den einstimmig beschlossenen Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" stehen?
6. Welche Maßnahmen und Aktivitäten wurden von seiten Ihres Ressorts bisher gesetzt, um die Öffentlichkeit bezüglich des Vorliegens von Anträgen zur Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen zu informieren bzw. der Öffentlichkeit diesbezügliche Informationen zugänglich zu machen? Was hat Ihr Ressort bisher unternommen, um eine breitere Öffentlichkeit - im Sinne des demokratischen Prinzips des österreichischen Gentechnikgesetzes - in den Entscheidungsprozeß bezüglich der Inverkehrbringung von herbizidresistenten GV-Pflanzen einzubinden?
7. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen artfremde Resistenzgene gegen ein spezifisches (firmeneigenes) Herbizid übertragen wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zusammen mit dem entsprechenden dazupassenden Herbizid zu schwerwiegenden ökologischen Schäden, insbesondere zu einer Störung des Bodenlebens und zu einer eindimensionalen Beeinflussung von Fruchtfolgen führen kann? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ökologischen Bewertung von herbizidresistenten GV-Pflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
8. Welche Institutionen und ExpertInnen in Ihrem Ressort bzw. im Auftrag Ihres Ressorts wurden mit der Bewertung der synergistischen und ökologischen Wirkungszusammenhänge von Herbizidresistenzen zur Formulierung möglicher Einwände bezüglich der vorliegenden Inverkehrbringungsanträge beauftragt, und wurde dabei ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt?
9. Können Sie innerhalb Ihres Ressorts gewährleisten, daß bei der zukünftigen Vorgangsweise und Erarbeitung inhaltlicher Positionen zur Bewertung der Inverkehrbringung von GV-Pflanzen die Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" in bezug auf Landwirtschaft und Umwelt (insbesondere die zentralen Kriterien der Sicherheit und Beachtung synergistischer Wirkungszusammenhänge, der Rückholbarkeit und der ökologischen Wirkungszusammenhänge und an die begleitende Wirkungs- und Risikoforschung) eingehalten werden?

10. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen (in diesem Fall Mais), indem diesen ein artfremdes Toxingen von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu einem Resistenzwettbewerb mit den betroffenen Schädlingen führen kann, und daß in der Folge das ökologische Gleichgewicht zwischen natürlichen Nützlingen und Schadorganismen, was insbesondere für die langfristig erfolgreiche Durchführung des Biologischen Landbaues von Bedeutung ist, schwerwiegend gestört werden kann? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ökologischen Bewertung der Übertragung von B.t.-Genen auf Kulturpflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
11. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen Gene gegen spezifische Herbizide und indem diesen artfremde Toxingene von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurden, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu anderen Nahrungsmitteln mit einer anderen Proteinzusammensetzung und mit anderen Inhaltsstoffen führt, sodaß die gesundheitliche Unbedenklichkeit solcher neuer Nahrungsmittel in Frage gestellt ist? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur ernährungsphysiologischen und qualitativen Bewertung von GV-Pflanzen als neue Nahrungsmittel wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
12. Ist Ihnen bekannt, daß die gentechnische Veränderung von Kulturpflanzen, indem diesen Gene gegen spezifische Herbizide und artfremde Toxingene von *Bacillus turingiensis* (B.t.) übertragen wurden und indem diesen durch gentechnologische Veränderungen die Eigenschaft der männlichen Sterilität zur Ausdehnung der Hybridzüchtung anmanipuliert wurde, und die folgende breite Anwendung dieser GV-Pflanzen zu höheren Erträgen, zur landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung und zu weiterem monokulturellen Anbau in agrarisch begünstigten Gebieten führt, sodaß schwerwiegende sozioökonomisch nachteilige Folgen und somit eine soziale Unverträglichkeit zu erwarten sind? Welche Forschungen und wissenschaftlichen Projekte zur sozioökonomischen Bewertung von GV-Pflanzen wurden bisher bzw. werden im Rahmen der Forschungsagenden in Ihrem Ressort durchgeführt?
13. Glauben Sie nicht, daß es aufgrund der zunehmenden Inverkehrbringungsanträge für GV-Pflanzen im Rahmen der EU-Richtlinie 90/220/EWG, insbesondere aber aufgrund der Inverkehrbringung herbizidresistenter GV-Pflanzen hoch an der Zeit ist, ein Prüfverfahren auf soziale Unverträglichkeit nach § 63 des Österreichischen Gentechnikgesetzes fachlich vorzubereiten und in der Folge ein solches einzuleiten? Sind dabei nicht die einstimmig beschlossenen Empfehlungen der parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend "Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie" zu berücksichtigen, welche diesbezüglich folgendermaßen lauten: "Sobald die Anwendung gentechnischer Mittel und Verfahren zur Produktivitätssteigerung zur Verschärfung der Überschußproblematik beiträgt, ist sie als sozial ^{un}verträglich einzustufen"?